

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz
 zur Einleitung von Abwasser aus Kleinkläranlagen in ein Gewässer**

1. Angaben zum Antragsteller		Wird von der Behörde ausgefüllt:
Vorname		
Name		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
2. Angaben zum Grundstück, auf dem das Abwasser anfällt		
Straße		
PLZ, Ort		
Gemarkung		
Flur		
Flurstück		
3. Angaben zur Einleitung		
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> In einen Wasserlauf	
	<input type="checkbox"/> Name des Gewässers:	
	<input type="checkbox"/> Namenloses Gewässer	Mit Vorflut zum:
	<input type="checkbox"/> Straßenseitengraben	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> In das Grundwasser	Art der Einleitung:
3.1. Angaben zur Einleitungsstelle (nur, wenn nicht mit 2. identisch)		
Gemarkung		Hochwert:
Flur		Rechtswert:
Flurstück		
3.2. Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Einleitung erfolgt (nur, wenn nicht mit 1. identisch)		
Vorname		
Name		
Straße		
PLZ, Ort		

Dem unterschriebenen Antragsvordruck sind im Regelfall folgende Unterlagen in jeweils 3-facher Ausfertigung beizufügen:

1. Antragsformular
2. Übersichtsplan Maßstab 1:10.000 oder 1:15.000

(z.B. Ausschnittskopie aus dem Stadtplan,
darin mit „ rotem“ Kreis das Grundstück markieren)
3. Katasterauszug Maßstab 1:2.000 oder 1:1.000

(erhältlich beim Katasteramt,
darin die Grundstücksgrenze „ gelb“ markieren)
4. Lageplan Maßstab 1:500 oder 1:100

(z.B. Vergrößerung des Katasterauszuges)
darin Eintragung der Entwässerungsleitungen:
Schmutzwasser in „ Rot“: Darstellung der Abwasserbehandlungsanlage mit Z u- und
Ablaufleitungen.
Regenwasser in „ Blau“ : Darstellung von den Fallrohren und evtl. Hofeinfällen bis
zur Einleitung in ein oberirdisches Gewässer bzw. bis zur
vorgesehenen Versickerungsanlage.
5. Darstellung der Abwasserbehandlungsanlage Maßstab 1: 25
im Grundriss und Schnitt einschließlich Vermaßung
(bei Anlagen mit Prüfzeichen können hierfür die Firmenprospekte verwendet werden,
Prüfzeichenbescheide beifügen)

Bei unverändert bestehenden Anlagen, die bereits einmal genehmigt waren und die nach Überprüfung durch eine Fachfirma weiterhin unverändert betrieben werden können, kann auf Unterlagen nach **Ziff. 2 bis 5 verzichtet** werden. In diesen Fällen sind jedoch folgende Nachweise zu erbringen:

- 6.1 -Protokoll über die Überprüfung der Anlage einschließlich detaillierter Zustandsbeschreibung
Folgendes ist zu beachten:
 1. Die Überprüfung muss vom Anlagenhersteller oder einer von ihm autorisierten Fachfirma vorgenommen werden.
 2. Das Überprüfungsprotokoll darf nicht älter als 1 Jahr sein
 3. Die Zustandsbeschreibung muss den baulichen Zustand erkennen lassen. Mängel sind detailliert aufzuführen.
- 6.2. Wartungsvertrag
- 6.3. Analysebericht über die Beprobung des Ablaufes auf den Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB-Wert)
- 6.4. Auszug aus dem Betriebstagebuch mit den Eintragungen der letzten 2 Jahre